

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht München

München, 23.07.2021

421 C 31421/12

Verfügung

In Sachen

S. [REDACTED] / Stein, M. u.a.
wg. Forderung

Der Beklagtenpartei wird mitgeteilt, dass dem Gericht kein Schriftsatz der Klagepartei vom 28.06.2021 vorliegt. Am 28.06.2021 wurde die Verfügung des Gerichts erstellt. In der Akte befindet sich hingegen ein Schriftsatz der Klagepartei vom 28.05.2021, welcher der Beklagtenpartei vorliegen müsste.

Die Abrechnung, welche dem Schriftsatz der Klagepartei vom 25.07.2018 beilag, wird der Beklagtenpartei mit dieser Verfügung übersandt.

gez.

Dr. Kolper
Richter am AmtsgerichtFür die Richtigkeit der Abschrift
München, 26.07.2021[REDACTED]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig